

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen:

Tel.Nr. _____

Einzusenden an:
Kreisstadt Neunkirchen,
Abt. für Steuern,
Rathaus, Oberer Markt 16,
66538 Neunkirchen

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Kreisstadt Neunkirchen (Vergnügungssteuersatzung) für das _____ Kalendervierteljahr 20_____

Kassenzeichen	bitte stets genau angeben

Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 6, Buchst. a Vergnügungssteuersatzung (Spielhallen und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gem. Anlage 1

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt-Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v.H.. =	EUR

Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 6, Buchst. b Vergnügungssteuersatzung (Gaststätten und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gem. Anlage 2

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt-Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt-Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 Buchst. a, Vergnügungssteuersatzung (Spielhallen u.ä.)					x 30 EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 Buchst. b, Vergnügungssteuersatzung (Gaststätten u.ä.)					x 15 EUR =	EUR
Musikapparate					x 20 EUR =	EUR
Steuerbetrag insgesamt						EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigefügten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift
Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Nur für die Steuerstelle bestimmt

Erfasst am: _____

Rechnerisch richtig: _____

Rechtsgrundlage:

Vergnügungssteuergesetz und Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Kreisstadt Neunkirchen (Vergnügungssteuersatzung).

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Kreisstadt Neunkirchen eingehen (§ 7 Abs. 2 Satz 2 und 5 der Vergnügungssteuersatzung). **Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Kreisstadt Neunkirchen eingehen** (§ 7 Abs. 2 Satz 4 und 5 der Vergnügungssteuersatzung). Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m. § 240 AO erhoben. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i.V.m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i.V.m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. In diesem Fall kann auch gem. § 19 VgnStG ein Steuerzuschlag in Höhe von 25 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die **Gesamtsumme der Kassierungen des Monats** anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten an:

Sparkasse Neunkirchen, BLZ:59252046, Kto-Nr. 94, BIC:SALADE51NKS, IBAN: DE42 5925 2046 0000 0000 94;
Bank 1 Saar eG, BLZ: 59190000, Kto-Nr. 300460003, BIC: SABADE5S, IBAN: DE15 5919 0000 0300 4600 03;
Postbank SB, BLZ 59010066, Kto-Nr.: 000.2400-660, BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE27 5901 0066 0002 4006 60.

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 Vergnügungssteuersatzung zu veranlagten sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Anmeldung an:

Kreisstadt Neunkirchen, Abt. für Steuern
Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen